

An die Verwaltung der Gemeinde Biederitz  
An den Gemeinderatsvorsitzenden

19.11.2019

### **Antrag der CDU Fraktion im Gemeinderat Biederitz zur Beschluss-Nr. 96/2019 GR**

Wir stellen den Antrag im §1 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung zur Wahrung der Identifikation der Ortswehren nicht den Namen der Gemeinde sondern des Gemeindeteils in den Vordergrund zu stellen. Die Fw-DklVO erlaubt in Anlage 3 beide Optionen.

#### § 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr der Einheitsgemeinde Biederitz ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie ist eine Freiwillige Feuerwehr und führt die Bezeichnung „FEUERWEHR Gemeinde BIEDERITZ“.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Biederitz bedient sich der Ortsfeuerwehren Biederitz, Gerwisch, Gübs, Heyrothsberge, Königsborn, Woltersdorf und der Wasserwehr.

Die Ortsfeuerwehren tragen die Namen:

FEUERWEHR BIEDERITZ – Gemeinde Biederitz

FEUERWEHR GERWISCH – Gemeinde Biederitz

FEUERWEHR GÜBS – Gemeinde Biederitz

FEUERWEHR HEYROTHSBERGE – Gemeinde Biederitz

FEUERWEHR KÖNIGSBORN – Gemeinde Biederitz

FEUERWEHR WOLTERS DORF – Gemeinde Biederitz

WASSERWEHR – Gemeinde Biederitz

Die Ortsfeuerwehren nutzen ihr Ortswappen.

Der Gemeindeführer, sein Stellvertreter, der Gemeindejugendwart und der Leiter der Wasserwehr tragen das Wappen der Einheitsgemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Möbius  
CDU Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat Biederitz